

(Nachdruck verboten.)

Das Verbrechen des Arztes.

22] Roman von F. G. Kosny.

Autorisierte Uebertragung von M. v. Berthof.

In wenigen Sprüngen setzte Guy über das Dickicht, das ihm die Aussicht verbergte. In einer Entfernung von fünfzig Schritten erblickte er ein schmutziges, zerkumptes Geschöpf, einen von der Sonne gebräunten Idioten, mit einer mächtigen Schafmähne, der Marguerite verfolgte.

Leicht und mit entzündenden Bewegungen, wie man sich die Göttin Artemis oder die Tochter des Lykaon vorstellt, floss sie. Aber sie stolperte über eine Baumwurzel, und der Blödsinnige war nahe daran, sie einzuholen, als Guy, der seinen Lauf nicht unterbrochen hatte, wie ein Blitz dahergeschossen kam und mit einem mächtigen Faustschlag den Verfolger zu Boden schleuderte.

Ueberrascht und gebändigt durch den plötzlichen Angriff, nahm der Mensch eine flehende Stellung ein:

„Hab' mir nur einen kleinen Spaß machen wollen, nichts Schlechtes, gar nichts Schlechtes. Ein guter Junge bin ich, kein böser . . .“

„Fort mit Dir!“ rief Guy noch ganz wütend, „oder man wird Dich gleich dem Feldhüter übergeben . . .“

Der Vagabund ließ es sich nicht zweimal sagen, schlich nach dem Ufer hin und war im Augenblick verschwunden.

Guy wandte sich zu dem jungen Mädchen. Da stand sie vor ihm, bleich, den Busen von jenen leichten Bogen gehoben, dessen Anblick so gefährlich ist, ihre großen Augen voll Vertrauen, Dankbarkeit und Bewunderung auf Herbeline gerichtet. Sie versuchte zu lächeln, dann überkam sie ein Zittern, sie wurde noch bleicher und schwankte.

Er hatte nur eben noch die Zeit, sie aufzufangen. Als er den jungen warmen Körper in seinen Armen fühlte, den Duft der üppigen Haare einatmete, erblaute auch er. Eine Art von Entsetzen weitete ihm die Augen. Die ganze Komplikation unsrer Gedanken und Gefühle, aller in uns durch Jahrhunderte der Civilisation angehäufte Widerstand können es nicht hindern, daß in jener Epoche unsres Lebens eine einzige Bewegung über unser ganzes Schicksal entscheiden kann.

Am Morgen dieses Tages war Guy noch nicht von der Schönheit Marguerites ergriffen gewesen.

Herbeline bewunderte Marguerite aufrichtig, aber ohne jeden Hintergedanken.

Er hätte sich eher in irgend ein Kammerläschen verschaut, als in dieses blende Geschöpf. Und das hätte so sein ganzes Leben lang bleiben können. Von Jahr zu Jahr — so geht es in der Regel — wäre es ihm unmöglicher geworden, sich in sie zu verlieben. Da kam eine Bewegung, die, wenn sie die Zukunft auch noch nicht klar enthüllte, sie doch zum mindesten bedrohte.

Als er Marguerite bewußtlos in seinen Armen aufgefangen hatte, als er fühlte, wie sie schwerer und schwerer wurde, und er gezwungen war, sie fester zu umschließen, da hatten dunkle Mächte sich in ihm erhoben. Nun war er nur mehr ein Mann, der eine entzündende Jungfrau in seinen Armen hielt. Der Instinkt hatte binnen zwei Minuten das Denken verjagt, wie die großen Äquinoxtialstürme ein gebrechliches Fahrzeug hinwegfegen. Und doch ermannte er sich, brachte das junge Mädchen wieder zum Bewußtsein, und als er sie verließ, hatte er sich für ganz gefeit halten können.

Aber seit dem Morgen erfüllte ihn nur ein einziges Bild vollständig. Während er an seinen Schriften arbeitete, fühlte er, wie seine Aufmerksamkeit davoneilte, wie das Wasser einer Quelle durch die Ritzen des Erdreiches rieselt. Ein Duft durchsirrönte hartnäckig den Raum: der Duft der üppigen, dunklen Haare, dieser frischen Haut. Alles schien umsonst, jede Beschäftigung leer, jeder Wunsch unvernünftig, der über das junge, ohnmächtige Kind im Schatten der Weiden hinausging.

Er widersetzte sich, aber vielleicht wegen des festen Vertrauens, das er in seinen Willen hatte, kämpfte er nicht stark genug dagegen an. Er überließ sich dem Eindruck mit einer

Art von Nachgiebigkeit, wie etwas, das gar keine Folgen haben konnte. Es war das erste Mal in seinem Leben, daß er sich so vollkommen ergriffen fühlte. Gewiß, er hatte seine Frau heiß geliebt und begehrt, aber in seine Liebe und in seine Wünsche hatte sich zu viel Berechnung mit eingeschlichen. Madeleine Montcau war doch immer das reiche junge Mädchen gewesen, sie hatte den Ehrgeiz ebenso sehr wie die Sinne gereizt, sie war ebenso sehr das Ziel des Ehrgeizes wie das der Leidenschaft gewesen. Mit Marguerite erwachte ein reiner Instinkt, ein Fieber der Schönheit und des Begehrens wider Härlichkeit, dem in der Vergangenheit der Gefühle Herbelines nichts andres gleichkam. Seine Jugend, was hauptsächlich die Arbeit die Liebe aufzehrte, war eher in Enthaltbarkeit verfloßen. Die „große Leidenschaft“ war an ihm vorübergegangen wie jene düstenden Ufer, an denen ein Schiff vorüberstreift, ohne an ihnen anzulegen. Und plötzlich fühlte er in seinem Herzen diese wunderbare Sache, die fast wie ein Wunder denjenigen überkommt, der sie in seinen jungen Lebensjahren nicht gekannt hat.

Er hätte entsetzt sein sollen. Er war es auch im allerersten Anfang gewesen. Dann, nach einem Grundgesetz der großen Leidenschaften in ihren Ursprüngen, hatte er den Eindruck einer köstlichen Reinheit. Kein körperlicher Verkehr schien ihm erforderlich, um sich neben Marguerite Dufrenoy glücklich zu fühlen. Und da er, bei der völligen Abwesenheit jedes männlichen Elements, auch gar keine Eifersucht, kein aufrührerisches Gefühl empfand, überredete er sich leicht, daß er ohne jede Gefahr die Gefühle würde genießen können, die seine Brust schwellten. Er stellte sich sogar vor, daß in einigen Monaten alles vorbei sein würde, daß er davon zurückkehren würde wie von einem herrlichen und harmlosen Ausflug ins Land der Liebe.

8.

Es war einige Tage später, Herbeline hatte seine Bücher ganz aufgegeben. Im Schatten einer Platane auf der Wiese, in einen Schaukelstuhl hingestreckt, genoß er die Freuden der Stunde. Wenige Schritte von ihm entfernt las Madeleine in einem Buche, noch etwas weiter saß Madame Montcau ganz vergraben in einem alten Lehnstuhl und unterhielt sich von Zeit zu Zeit mit Marguerite. Es war ein Bild des vollkommensten Friedens, eines jener schönen Bilder menschlichen Glücks, das der Vorübergehende, der es bei einer Wegbiegung zu Gesicht bekommt, mit einem Seufzer des Neides betrachtet. Und thatsächlich waren diese vier Personen auch sehr glücklich. Guy war es vielleicht noch mehr als die drei andren, obgleich er Anfälle von Beängstigungen hatte, die bei der Leidenschaft nicht ausbleiben, aber die sich zu Anfang in Ekstase auflösen, wie kleine Bäche im großen Fluße verlaufen.

Sinter der vorgehaltenen Zeitung, die er in den Händen hielt, beobachtete er die Bewegungen des jungen Mädchens. Marguerite war im Sommer schöner als zu jeder andren Jahreszeit. Ihr matter Teint, der keinem rosigen Hauch sein Dichten verdankte, schimmerte ebenso sehr im Schatten wie in der Sonne. Wenn ein Sonnenstrahl auf ihren Hals fiel, dann erbeute Guy vor Bewunderung. Wenn sie ihre schwarzen Augen auf den Park richtete, dann fühlte er sich vor Zartlichkeit vergehen. Er erwartete die Wiederkehr gewisser Bewegungen mit der Begehrlichkeit eines Kindes und dabei mit einer gewissen mystischen Exaltation. Er fühlte sich sanfter, nachgiebiger als je in seinem Leben. Durch seine wenig altruistische Seele fuhr eine großmütige Gabe, ein Bedürfnis, hilfreich zu sein, ein alles umfassendes Wohlwollen. Und er glaubte, nie zuvor mehr Gabe für Madame Montcau und seine Frau gefühlt zu haben. Es war mit einem Worte eine jener großen Stunden, wo das Wesen den höchsten Grad seiner Vollkommenheit erreicht, eine Stunde, die so merkwürdig mit den größten Verirrungen des Herzens zusammenfällt, mit aller beginnenden Niedrigkeit, allem Verrat.

Madeleines Stimme unterbrach seine Betrachtungen. Die junge Frau sagte:

„Wie sonderbar! Mir wird auf einmal so kalt, als stünden wir mitten im Winter.“

Er drehte sich um, sah sie blaß und himfällig. Ihre Augen irrten unher. Dann schlossen sie sich. Sie fiel in Ohnmacht. Da war er auch schon an ihrer Seite und stand ihr hilfreich bei. Da sie stets ihr Fläschchen mit Nieswurz bei

sich hatte, beschränkte er sich darauf, nur etwas Wasser zu verlangen. Er öffnete ihr Nieder, rieb ihr Stirn und Schläfen ein. Die Mutter, Marguerite, die Jungfern waren um sie bemüht.

„Man muß sie etwas in Ruhe lassen; sie braucht hauptsächlich frische Luft,“ sagte Guy.

Und zu Madame Montcaux, die ganz verzweifelt war, gewendet, fuhr er liebevoll fort:

„Es hat wirklich nichts zu bedeuten, Mama, dieser Anfall birgt gar keine Gefahr.“

Madeleine kam wieder zu sich. Sie ergriff die Hand ihres Gatten, Thränen nexten ihre Wimpern, jene Thränen, die Angst, Schwäche und Rührung ausdrücken. Er wurde dadurch sehr bewegt, und noch mehr, als er Margueritens Blicken begegnete.

„Jetzt ist es vorüber,“ sagte er. „Aber Du mußt noch ein wenig ruhen.“

Am ganzen Körper zitternd, ergriff Madeleine Gays Arm, und von der Dienerschaft unterstützt, brachte er sie in ihr Zimmer. Dort kam sie so vollständig wieder zu sich, daß er dafür gutsehen konnte, es würde im Laufe des Tages keinen neuerlichen Anfall geben.

Lange blieb er am Rande des Bettes sitzen, auf dem sie ausgestreckt lag. Er war fast heiter, da er den Ursprung dieser Ohnmacht kannte. Sein Herz war erfüllt von einer unendlichen Zärtlichkeit, von einem unbestimmten Vatergefühl und großen Hoffnungen.

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Stromrecht und Schiffahrtsabgaben.

Das deutsche Zollwesen ist ursprünglich römischer Herkunft. Schon Kaiser Augustus ließ auf dem Rhein Abgaben erheben, deren Ertrag zum Unterhalt der dortigen Legionen bestimmt war. Auch sonst mußten an den Grenzen der germanischen Provinzen Zölle für eingehende Waren entrichtet werden: Anfangs 2½ Proz., im 4. Jahrhundert 12½ Proz. der Einfuhr. Insbesondere seit dem Ende des 1. Jahrhunderts griff ein friedliches Nebeneinanderwohnen von Deutschen und Römern Platz. Deshalb stieg hier der Handel zu hoher Blüte. Unter Trajan bestand auf dem Rhein neben einer Kriegsflotte eine förmliche Handelsflotte. So nimmt es nicht wunder, wenn das im Lateinischen gleichmäßig für Markt- und Durchgangsabgaben gebrauchte Wort *toloneum* oder *toloneum* noch heute als „Zoll“ (altfriesisch *tol*) in der deutschen Sprache fortlebt.

Die fränkischen Könige, die über Gallien und einen großen Teil des heutigen Deutschland geboten, galten als die Rechtsnachfolger der alten Volksgemeinde. Es kam der Grundsatz auf, alles herrenlos, d. h. nicht angebaute Land, sei königseigen. Dieses königliche Vorrecht, dieses „Regal“ auf den größten Teil des Bodens umfaßt naturgemäß in erster Linie die Land- und Heerstrassen, sowie die Ströme. Wie für das herrenlose Land, so bestand auch für sie die Beschränkung, daß sie nur mit der Bewilligung des Königs in Privatbesitz übergeben konnten. Möchte jemand Herr der Ufer eines Flusses sein, das Wasser selbst blieb königlichen Rechts. Die fortschreitende Besiedelung engte das Bodenregal immer mehr ein, so daß es schließlich in dem mittelalterlichen Straßen- und Stromregal seine natürliche Fortsetzung fand. Hatte das römische Recht dem Klima und der geographischen Lage Italiens entsprechend das öffentliche Interesse an den Flüssen in ihrem Wasserergehalt gesunden und daher alle „nicht verriegelnden“ Gewässer dem öffentlichen Recht unterstellt, so legte das deutsche Recht die Betonung auf die fließenden Gewässer. Öffentliche Flüsse waren nur die schiffbaren Gewässer, diese aber auch mit Einschluß ihrer noch nicht schiffbaren Quellflüsse. „Jegliches vliegende wazzir heizet des richs straze“, sagt das Götlicher Landrecht, ein Grundsatz, von dem das Mittelalter erst sehr spät zu Gunsten der Territorialherren abgewichen ist. Zum Regal gehörte namentlich die Gerichtsbarkeit auf dem Strom, das Geleits- und Leinpfadrecht, die Befugnis zur Herstellung und Ausnutzung von Dämen, Fähren, Brücken, Mühlenanlagen und sonstigen Wasserbauten; ferner das dem Strandrecht entsprechende „Grundhüterrecht“, das havarierte Schiffe und ihre Ladung dem Inhaber der Stromhoheit zusprach.

Als der wichtigste Handelsstrom Deutschlands im Mittelalter hat der Rhein für die Ausbildung des deutschen Stromrechts natürlich die größte Bedeutung. Hier finden sich in deutscher Zeit verhältnismäßig sehr früh bereits zahlreiche Wasserzölle. So bestand der Wormser Zoll schon unter Ludwig dem Frommen; der von Oppenheim wird urkundlich 1008 erwähnt als ein dem Abt von Lorsch durch Heinrich II. verliehenes Privileg; der höchste Zoll ward 1157 aufgehoben, um kurze Zeit darauf wieder eingeführt zu werden; der von Boppard, gleich dem benachbarten von St. Goar

ein alter kaiserlicher Zoll, kam bereits 991 durch Otto III. an das Kloster St. Martin zu Worms; der kaiserliche Zoll von Coblenz fiel 1018 an Trier. Unter der großen Anzahl der übrigen Zollstätten am Rhein sei nur noch die von „Bautsberg“ (Bogtsberg, Rheinstein) deshalb erwähnt, weil hier der Zoll, bevor er eine Schiffahrtsabgabe wurde, ein Judenzoll war: die des Weges ziehenden Juden hatten eine Steuer zu entrichten, während Christen frei ausgingen. Um aus den Wanderern die zollpflichtigen Juden ausfindig zu machen, bediente man sich kleiner, auf den Geruch abgerichteter Hunde. Später fand es dann der feudale Geschäftsintritt vorteilhafter, beide, Juden wie Christen zu besteuern und den Wegezoll auf das Wasser auszudehnen.

Schon Karl der Große hatte bestimmt, von den Kaufleuten sollten nur herkömmliche und zu Recht bestehende Abgaben an Wege-, Schiff- und Brückengeld erhoben werden. Wie er die Absperrung der Straßen nach altfränkischer Sitte durch Seile und Schlagbäume verbot, so auch die Abschließung der Flüsse durch Seile und Ketten, um den Schiffen den Durchgang unter Brücken zum Zwecke der Zollaufnahme zu wehren. Ueberhaupt stellte er den Grundsatz auf, die Handelsabgaben müßten der dem Verkehr geleisteten Hilfe entsprechen. Da aber die Zölle im Mittelalter eine Haupteinnahmequelle der Könige bildeten, wurde diese gesunde Norm schon unter den nächsten Nachfolgern Karls für immer verlassen. Durch Verkauf und Verpfändung wie auch durch Vererbung, gerieten die Zollrechte in den folgenden Jahrhunderten in die Hände der Großen. Diese verpfändeten nicht selten die ihnen überlassenen Zölle weiter, so daß die Zollverhältnisse sich höchst verwickelt gestalteten und um die Wende des 12. Jahrhunderts kaum mehr zu übersehen waren.

Schon Friedrich I. und Friedrich II. hatten wiederholt ungerechtfertigte Zölle, insbesondere am Rhein und Main beseitigt. Im Jahre 1287 mußte Kaiser Rudolf allgemein verordnen, „daß alle seit Kaiser Friedrich eingeführten neuen Zölle aufgehoben sein sollten“, mit Ausnahme der vom Reich erteilten, und der Schwaben-Spiegel, eine damals aufkommende Sammlung von Gesetzesbestimmungen, setzte betreffs der unrechtmäßigen Zölle fest, „alle Zölle... die im Römischen Reiche feint, die feint eines Römischen Königs und wer sie haben will, er sey Pfaff oder Key, der muß sie haben von dem Römischen Reiche und von dem Römischen König und wer dez nit enthut, der freiet am Römischen Reiche.“ Auch die Kirche griff gegen das Zollwesen ein, indem sie alle unrechtmäßigen Zollerheber exkommunizierte, d. h. nach damaliger Auffassung sie aller bürgerlichen Rechte verlustig erklärte.

Mit dem 13. Jahrhundert beginnt die Ausbildung der Landesherrschaften und damit der Uebergang der Regalien in die Hände der Territorialfürsten. Während bei einigen der königlichen Privilegien, wie z. B. beim Straßenregal, der Uebergang sich rasch und wie von selbst vollzog, währte er bei anderen lange Zeit. So schließt erst mit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Entwicklung für das Stromregal ab. Noch 1456 erteilte Kaiser Friedrich III. den Kurfürsten von Brandenburg die Erlaubnis, „daß sie in allen ihren landen zu ihrer und der land notturft auf ihren wassern, wo, wie und wann sie wollen, mühlen aufrichten, bauen und derer nach ihrem gefallen gebrauchen und genießen sollen und mögen“. Aber weit entfernt, dem Zollwesen zu steuern, hat die landesherrliche Gewalt daselbe erst recht üppig ins Kraut schießen lassen. Das gilt nicht nur von den Straßen, das gilt insbesondere von den Stromabgaben, da in jener kommunikationslosen Zeit Handel und Transitverkehr sich vorwiegend auf die Flüsse angewiesen sahen.

Durchweg entbehrten die Zollsätze selbst in den einzelnen Territorien jeder einheitlichen Regelung. Die Zollpflichtigen waren der Willkür der jeweiligen Erheber nahezu völlig preisgegeben. Weigerte sich ein Schiffer, die geforderten Gebühren zu zahlen, so lud man kurzer Hand die ganze Ladung zum Zweck der Revision aus. Die hierdurch erwachsenden Kosten erreichten meist die Höhe des Zolles selber. Nicht selten handelten die Schifferherren mit den Zollerhebern in aller Form, um einen möglichst geringen Satz herauszuschlagen. Im allgemeinen aber ward bei der Unsicherheit und Willkür der Erhebung gezahlt, was man verlangte. Die Folge war, daß der Kaufmann erst nach der Ankunft am Bestimmungsort den Kostenwert seiner Waren abzuschätzen vermochte. Selbst ausländische Chronisten wissen von der drakonischen Strenge, dem „wüthigen Unsin“ zu berichten, womit die Territorialherren am Rhein schon im 14. Jahrhundert die Wasserzölle zu handhaben verstanden. Vor keiner Frevelthat scheute man zurück und verlange „ungewöhnliche, ganz unerträgliche“ Zölle, „ohne sich weder durch die Furcht Gottes oder das Ansehen des Königs Einhalt thun zu lassen“. Nicht besser als am Rhein sah es auf den anderen Strömen Deutschlands aus. So gab es noch zu Beginn des letzten Jahrhunderts um das Jahr 1818 auf der Weser von Minden bis Bremen nicht weniger als 22 Zölle, von denen 7 allein dem König von Hannover gehörten. Die vorbeifahrenden Schiffe waren gezwungen, bei jeder Zollstation anzulegen und ihre Ladung durchsuchen zu lassen. Durchweg dauerte die Visitation eine Stunde, so daß also auf der ganzen Strecke allein an Zeit ein voller Tag verloren ging. Auf der Aller gab es drei, auf der Leine 5 hannoversche Zölle. „Auf der Fahrt von Hannover bis Bremen abwärts hatte jedes Schiff durchschnittlich 200 Thaler Zoll zu zahlen; aufwärts galten doppelte Sätze.“ Auf den östlicher gelegenen Strömen sah es noch trostloser aus. Wie die Zölle im allgemeinen wirkten, erhellt zur Genüge aus der einen Tatsache, daß noch im 18. Jahrhundert ein Solgloß von Mainz bis Dortrecht 35 000 Florin an Stromabgaben kostete.

Kleines feuilleton.

Für den Feudalherrn war eben der Handel eine bloße Finanzquelle. Was er zur Förderung desselben that, beschränkte sich neben der Erhebung der Zölle darauf, zu Gunsten einzelner Gilden und Personen Freibriefe und Privilegien zu verkaufen, Kaufhäuser, Lagerhäuser, Krähnen u. ä. zu errichten, die natürlich wiederum gegen Entgelt benützt werden mußten, und gegebenenfalls das Stapelrecht nach Kräften auszubuten. In den rheinischen Städten, denen das Stapelrecht früh durch kaiserliches Privileg verliehen worden, bestand es darin, daß die Waren aller den Strom auf- und abgehenden Schiffe drei Tage im städtischen Kaufhause feilgeboten werden mußten. Zu erster Linie war es dabei auf die festgesetzten Abgaben, wie Krähnen-, Schiffstardger-, Kaufhaus- und andre Gebühren abgesehen, Abgaben, von denen die Güter der unentbehrlichsten und nützlichsten Stände, der Fürsten, des Adels und der Geistlichkeit natürlich frei blieben.

Die bedeutendste Handelsstadt Deutschlands im Mittelalter war Mainz. Der Verkehr in der Stadt war äußerst lebhaft. Ein Chronist bezeugt, wie man „wegen Getümmels Ab- und Zugehender sich kaum durch die Straßen hindurchwinden“ konnte. Mainz war das Emporium eines gewaltigen Transitverkehrs, wo die großen Handelsstraßen des Nordens, Englands, Frankreichs, Italiens und des Slavischen Ostens sich kreuzten. Hier handelte man im 12. und 13. Jahrhundert mit morgenländischen Waren, ging im großen Geschäftsverkehr selbst samaritanisches Geld. So war denn auch das Mainzer Kaufhaus lange Zeit das bedeutendste in ganz Deutschland. Um 1316 von dem Kurfürsten Peter von Eichspalt erbaut, stand es bis 1812, als es wegen Baufälligkeit niedergedrückt wurde. Die Verwaltung lag dem Kaufhausmeister ob. Unter ihm standen neben dem Bagemeister die Hausrechte, Tagelöhner und Unterkäufer, die insgesamt streng an die Kaufhaus-Ordnung gebunden waren.

Sehr charakteristisch ist die letzte Kaufhaus-Ordnung vom Jahre 1759, da sie einen trefflichen Einblick in den Stromdienst während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewährt. Danach hatten die Schiffsbreiwörer, die „Ueberschläger“ und Wärter sich sofort auf die ankommenden Schiffe zu begeben, damit kein Schiff „ohne Umschlag und Niederlag in der Stapelstadt passieret“. Die Schiffsleute mußten sich gleich nach ihrer Ankunft auf dem Kaufhaus melden und den Frachtbrief vorlegen. Zum Zweck des Ueber schlägs wurden besondere Zettel ausgefertigt „für Raßgut auf der Reute Loneth, für das trockne Gut in dem Kaufhaus“. Für heimliche Anzeig Ordnungswidriger Vorfälle erhielten die Ueber schläger $\frac{1}{3}$ der Herrschaftlichen Bestrafung. Ihr Augenmerk hatten sie besonders darauf zu richten, daß ohne Wissen der Reute- und Kaufhausbeamten nichts verkauft oder heimlich ein- und ausgeladen wurde; sie sollten anzeigen, wenn Bürger der Stadt den Flößern entgegenreiten, ihnen Holz ablaufen und so stapelfrei machen, ferner Sorge tragen, daß der Fluß durch Floßholz nicht verperret werde. Die ausgeladenen Waren wurden in ein Handbuch eingetragen mit Vor- und Zunamen des Eigentümers, ob die Waren „proprio oder speiditions-gut seye“. Die Unterkäufer hatten sich täglich im Kaufhaus einzufinden und hier für Ordnung zu sorgen. Gegen eine Gebühr von 20 Kreuzer für jeden Auftrag mußten sie „Ausruße vollbringen und Ausruße und Schabungen anheften“. Alle ein- und abgehenden Güter sollten die Knechte placieren und besichtigen, „damit, wan sich etwas schadhafft vorfinden sollte, man den Eigentümer oder Faktor gegen die Gebühr per Gang ad 6 Kreuzer warnen und schadten abwenden könne“. Sie durften keinerlei Güter „hinter sich in Kommission zum Verschleiß annehmen“, wie auch die Ueber schläger sich durch „einig geschent oder gab“ nicht sollten „verblenden“ lassen. Die „pflichtschuldige Obiegenheit“ der Knechte war es nicht nur, „auff alle ordnungswidrige Vorfälle eine besondere Aufsicht zu nehmen und den Befund ohne Partheylichkeit, Haß oder Neidht sogleich ohne Rücksicht gehörend anzuzeigen und nicht zu warten, biß Ein Zwitracht unter Ihnen entsethet“, sondern auch die täglichen Markt schiffe der Nachbarorte abzapfen und in den Abendstunden nach Schluß des Kaufhauses „ohnvermerkt den Rhein auf und ab nachsehen, ob nichts Ordnungswidrig passiret, solchem nach alle Morgen ohnmachlässig den Kaufhausmeistern den schuldigen raport abzustatten“.

Es liegt auf der Hand, wie derartige Zollpladereien, die sich auf demselben Strom gegebenen Falles etliche duzendmal wiederholen, mit einem modernen Wirtschaftsleben unverträglich sind. Für die rheinischen Gegenden war der feudale Zollunfug ja größenteils mit der französischen Occupation gefallen. Aber es bedurfte noch allgemeiner und tiefergehender Kalamitäten, um in den Regierungen des übrigen Deutschland einiges Verständnis für die unabwieslichen Notwendigkeiten der Zeit zu wecken. Wesentlich die Grenzsperrern, die hunderte chinesischer Mauern, waren es, die die Lenierung des Jahres 1816 zu einer schweren Hungersnot werden ließen. Trotzdem vergingen noch weitere fünf Jahre, bevor man im Dresdener Vertrag vom 21. Juni 1821 mit der Aufhebung der Elbzölle den Anfang machte und die Bahr ebnete zu einer freierlichen Gestaltung der Handels- und Verkehrsverhältnisse, zum Zusammenschluß Deutschlands in ein einheitliches Wirtschaftsgebiet.

Dr. G. Laufenberg.

Die Zahl Neum in vollstündlicher Beziehung wird von A. L. Lewis in der anthropologischen Zeitschrift „Man“ (August 1903) einigen Betrachtungen unterzogen. Er geht davon aus, daß in England verschiedene megalithische Denkmäler „die neun Steine“ benannt sind, wenn sie auch ursprünglich aus weit mehr als neun Steinen bestanden. Er vermutet daher, daß „neum“ hier einfach an die Stelle von „heilig“ getreten sei, und begründet dieses durch die Bedeutung der Neum bei verschiedenen Völkern. Neumal umwandert bei gewissen Hochzeitsfeierlichkeiten in Indien der Bräutigam einen Baum; die Porzellanpagode in China hat neun Stöckwerke; die tatarische Stadt in Peking hat neun Thore. In Mexiko und Hawaii wurde nach Neumen gezählt. Neuntägig ist das Fest Tibao bei den Tagalen auf den Philippinen. Bei den sibirischen Schamanen spielt die Neumzahl eine große Rolle usw.

Neu sind die Ausführungen von Lewis keineswegs, und ausführlicher und gründlicher über die symbolische und mythische Bedeutung der Neum hat schon Karl Weinhold gehandelt und gezeigt, wie dabei die Multiplikation der bedeutsamen Drei mit der Drei auf die volkstümlichen Gebräuche einwirkte. In der nordischen Mythologie gab es neun Walküren, neun riesige Meerweiber, und im Mittelalter wurden neun Helden (drei heidnische, drei jüdische, drei christliche) zusammengruppiert, z. B. am Schönen Brunnen in Nürnberg. Die Anschauung von der Bedeutung der Neum findet sich auch in den losnischen Vorstellungen der Azteken, es gehören hierher die novem sphaerae celestes der Lateiner, und im Sanskrit heißt der Körper, wegen seiner neun Öffnungen, der neunthorige.

(„Globus“.)

— Tantiemen. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus London geschrieben: Mehrere amerikanische „Managers“, die sowohl in Amerika wie auch in England eine Anzahl Bühnen unterhalten, haben vor einiger Zeit über die von ihnen gezahlten Tantiemen Angaben veröffentlicht, welche allen Bühnen-Schriftstellern den Mund wässrig machen müssen. Die Aufführungen von „Charles Tante“ allein in London brachten dem Verfasser eine Tantieme von 300- bis 400 000 Mark ein; „Madame Sans Gêne“ warf in drei amerikanischen Saisons Herrn Sardou 140 000 Mark ab, während die darauf folgenden Londoner Aufführungen diese Summe bei weitem übertroffen haben. Von einem einzigen Manager erhielt Herr Sardou den ansehnlichen Betrag von rund $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark als Tantieme von seinen Stücken „Fedora“, „La Tosca“, „Cleopatra“, „Gismonda“ und „Theodora“, wovon 600 000 M. auf die ersten vier Saisons mit „Fedora“ entfallen. Allerdings muß der Manager, da die Tantieme 10 Proz. der Einnahme betrug, die Summe von 15 Millionen Mark bei den Aufführungen der fünf Stücke eingenommen haben. Mr. Bronson Howard hatte eine Einnahme von 400 000 M. von einem einzigen Stück („Shenandoah“), während ein zweites Stück „Aristocracy“ weniger erfolgreich war und ihn „nur“ 200 000 M. eintrug. „The Girl I left behind me“, ein Stück, das vor einigen Jahren im Adelphi-Theater in London gespielt wurde, warf den Verfassern 300 000 M. ab; Mr. William Gillette konnte eine Einnahme von 400 000 M. für zwei Stücke verzeichnen, die nur einige Saisons lebten.

Theater.

Deutsches Theater. „Der Meister“. Komödie in drei Akten von Hermann Vahr. — Die Komödie hatte einen starken und wohlverdienten Erfolg. Nach all den leichten Tandeleien, mit denen der vielgewandte Erfinder der „Moderne“, die Bühne zu erobern gesucht, überraschte der Ernst, den er hier in der Erfassung und dramatischen Gestaltung eines sehr bedeutsamen und bislang theaterfremden Problems bezeugt, um so mehr. Es ist ein räsonnierendes Thesenstück oder genauer, da der Autor in kluger und gerechter Zurückhaltung für keine der beiden miteinander kontrastierten Lebensauffassungen Partei ergreift, da er nichts beweisen, sondern nur Gegensätze anschaulich eindrucksvoll konstatieren will, ein Antithesenstück. In der Art zumal des wissenschaftlichen Denkens, das Einzelne immer vom Standpunkt des Allgemeinen anzusehen, die Individuen physiologisch als Exemplare einer aus der Tierheit entwickelten Gattung, social als Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse zu betrachten, liegt eine auflösende Tendenz, die sich nicht nur gegen überkommene religiöse Ideologien, sondern auch gegen das unmittelbare Gefühlsleben und Triebempfinden der Individuen selbst, wie es auf der Basis natürlicher Anlage historisch entwickelt ist, sich richten kann. Der Verstand möchte nur gelten lassen, wofür er hinreichende Gründe einzieht. Was aber z. B. erscheint grundloser als die schwärmende Liebe, die sich einbildet, nur in der Vereinigung und zwar der unaufs lösblichen Vereinigung mit einem einzelnen, besondern Menschen, das Glück des Lebens zu finden? Wird nicht jeder von sehr verschiedenen angezogen, hat nicht jede Individualität mit ihrem Guten zugleich Mängel und Schranken an sich, die jenen Enthusiasmus, sobald ruhige Abwägung eintritt, als lächerliche Illusion erscheinen lassen? Und auch wenn nach dem Verliegen des Kaufsches dauernde Sympathie zwei Menschen zusammenhält, giebt es darum — von der Sorge um die Kinder einmal abgesehen — ein Recht des einen auf die Person des andern, das jede außerhalb dieses Bundes gesuchte Liebesgunst zu einem Treubruch und Verrat stempelt? Ist die eifersüchtig-ausschließende Neigung mehr als ein künstlich potenziertes Naturtrieb, dem andre Triebe sich mit gleichem

Geltungsanspruch gegenüberstellen können? Derartiges Raisonnement, ob richtig oder falsch, erfreut sich, wenn es sich um allgemeine Theoretisierungen handelt, noch mehr, wenn es darauf ankommt, die eigene Praxis gegen Tadel zu verteidigen, großer Beliebtheit. Aber sobald der Spieß sich gegen einen dieser „Vorurteilslosen“ selbst dreht, sobald die eigene Frau etwa Miene macht, nach dieser Auffassung ihr Leben einzurichten, da pflegt die Stimmung plötzlich umzuschlagen; moralische Empörung mit allen ihren allen Stichworten stellt sich da plütschlich wieder ein.

Das Neue, Interessante an der Wahrschen Komödie ist, daß sie uns in dem „Meister“ einen Keil vorführt, der keine doppelte Durchführung in dieser Hinsicht kennt, der mitten im Zusammenbrüche konsequent bleibt; dann aber, daß sie zeigt, wie gerade diese innere Geschlossenheit, die unparteiische kühl-verstandesmäßige Auffassung aller Lebensbeziehungen, zu der natürlichen Anlage der Theorie zusammenwirken, ihn der Frau, die er in seiner Art am Liebsten hat, um derenwillen er allen Spott der Welt auf sich nehmen will, untönderlich entfremden. Je „vernünftiger“ er zu sein glaubt, um so unempfindlicher, „unmenschlischer“ erscheint er den andern. Von seiner heitern, glückgehärteten und verhärteten Klarheit geht ein eifriger Hauch aus.

Einzig der „Meister“ Cajus ist in dem Stücke tiefer individualisiert; alle übrigen Personen empfangen nur durch die Beziehung zu ihm, durch die Art, wie sich in ihnen der Eindruck dieses Mannes wieder spiegelt, ihre Bedeutung. Sonst haben sie kein Interesse. Da ist die Frau, eine Deutsch-Amerikanerin, die in Cajus' Attila als erster Assistent mitarbeitet, und die der kluge und, doch mit wunderbarer Blindheit gefällige Mann, während sie in Sehnen sich verzehrt, für glücklich und voll befriedigt durch das gemeinsame Wirken hält; da ist ein stolzes schönes Mädchen, des Meisters Sekretärin, die in glühender Bewunderung sich ihm einst hingeeben und, verzweifelt, daß auch sie ihm nicht mehr als eine flüchtige Neigung hat sein können, sich in die Liebe eines armen, ängstlichen Burschen flüchtet; ein humaner Japaner, der in philosophischen Diskussionen gegen den Meister das Recht des Herzens vertritt, und Cajus' feindlicher Bruder, der hämische und streberische Medizinalrat.

Im ersten, etwas breitgehobenen Akte sieht man Cajus auf der Höhe des Glückes. Die Kraft, mit der er, der aus der Schule entlassene Bauernjunge seinen Weg sich selbst gebahnt, hat seinen Trotz und seinen Stolz geschwächt. Er lebt in einem Rausch des Schaffensdranges, den flüchtige Liebesabenteuer unterbrechen. Mit laudender Sicherheit steht er dem Leben gegenüber. Stark und klar sein, alle nebligen Illusionen und Sentimentalitäten abtun, unbestimmt, was die andern dazu sagen, das ist das Geheimnis, um das Glück herbeizuzwingen. Er möchte die Seelen wie die Körper kurieren und merkt gar nicht, wie brutal, nichtachtend er da zu Werke geht. Sein Selbstbewußtsein hat etwas Raub-Vornertes, manchmal auch Renommistisches, aber alles Kleinlich-Eitle liegt ihm ganz fern. Das zeigt auch sein lustiger Spott über das Ehrendoktor-Diplom, das ihm eine Professoren-Deputation unter Führung des Herrn Bruder überbringt, als offizielle Anerkennung einer kleinen, an einem Erbprinzen vollzogenen Operation.

Im zweiten Akt verwandelt sich das Bild. Ein junger hübscher Mensch mit nur bescheidenen Geistesgaben, langjähriger Hausfreund, bittet den Meister um ein Gespräch. Ein Feuer sei ausgebrochen, er habe sich und die bei ihm in seinem Zimmer war: Cajus' Frau, nur durch das Fenster hinaus retten können. Hunderte von Menschen hätten es gesehen. Also öffentlicher Skandal! Herr v. Wainin ist gekommen, um sich dem beleidigten Gatten zur Verfügung zu stellen. Wundervoll war das Spiel Mitterers, wie er den Kampf der Empfindungen, die läche Erregung und ihre Bemeisterung durch die Kraft des Willens darstellte. Schweigend nimmt er die Pistolen aus dem Kasten. Er zielt und trifft das kleine Bild der Frau auf dem Kamin: Sie sehen also, daß ich schießen kann, aber es fällt mir gar nicht ein, mich zu duellieren. Sie sagen ja, es sei nichts vorgefallen zwischen Ihnen und meiner Frau. Wo gut — was kümmert uns das Reden fremder Leute? Die Spannung löst sich; sein Plan ist gescheit, vor allem gilt es, nichts unnütz tragisch nehmen. Und er empfundet, einmal zur Befriedigung gekommen, das Geschehene auch gar nicht als Leid; weder Eifersucht noch Entrüstung regt sich. Sie hat gehandelt wie er; solche Seitenhänge muß man als etwas Simples, ganz Triviales, Selbstverständliches behandeln. Nicht darüber sprechen ist das Beste, dann bleibt alles im alten Geleis. Aber die Frau erzwingt ein Gespräch. Und sehr fein ist es in dieser langhinausgeschobenen Auseinandersetzung der Gatten, wie die beiden Menschen aneinander vorbeisprechen, Wesen, die sich nicht verstehen können. Sie will ihm sagen wie alles kam, sie redet von der frierenden Einsamkeit, die sie an seiner Seite empfand, von ihrem Hunger nach sorgender, schlicht-einfältig sich hingebender Liebe, aber indem er ihre Worte in seine Sprache übersetzt, wird etwas ganz anderes, etwas Plumpes und Wahres daraus. Er kann nicht anders; was nicht in den Rahmen seiner Theorie paßt, dafür fehlt ihm jedes Organ; das weiß er sich nur als heuchelnde Verdröhnung zu deuten. Und so, indem er sie halten möchte, indem er ihr erklärt, daß er ihr ganz und gar nicht böse sei, verwundet er sie am tiefsten. Sie verläßt ihn und da endlich bei ihrem Scheiden bricht auch in ihm die Stimme der Natur, ein wildes, zorniges Beh, hervor, der Schmerz

nicht um das Weib, doch um den treuen Kameraden und Mithelfer an seinem Lebenswerke.

Eine allerliebste satirisch-heitere Episode leitet zu den ernstesten Szenen dieses letzten Aktes hinüber. Ein feingefühliges Wärschchen, Edelanarchist und Herausgeber der „Kahne“, erscheint als Abgesandter eines Jugendbundes, um dem „Meister“ Dank zu sagen, daß er durch seine „heroische That“ das „Recht der Frau auf Abenteuer“ vor ganz Europa proklamiert habe.

Gespielt wurde vortrefflich, auch in den kleinsten Episodenrollen. Mitterers Cajus Duhr war schlechtweg eine Meisterleistung. —

Humoristisches.

— Aus der bürokratischen Praxis. „... Ja mein Lieber, Sie spielen nicht Tarot, Sie tanzen nicht mit der Frau des Bureauchefs — durch bloßes Arbeiten ist noch niemand abanciert!“ —

— Ein großer Mann. „So! Nun noch zwei erste Preise — dann bin ich Meisterschaftsspieler von Deutschland! ... Eigentlich großartiger Gedanke! Das, was Goethe in der deutschen Litteratur und Beethoven in der Musik, das bin ich dann im Tennis!“ —

— Salomonisches Urteil. Wirt (zu zwei Bauern, die in Streit geraten sind): „Jetzt wird aber Frieden g'macht! Du Bindenbauer, bitt' den Huber um Verzeihung, daß D' ihm die Flasch'n Wein am Schädel entzwei g'schlag'n hast, und Du Huber — Du zahlst den Wein!“ — („Fliegende Blätter.“)

Notizen.

o. Ein Riesengeschäft im Buchhandel. Die Zeitschrift „Publishers Circular“ schätzt, daß das englische Publikum über 20 Millionen Mark für den Ankauf der „Encyclopaedia Britannica“ verausgabt hat. Die Herstellungskosten werden auf 10 Millionen Mark und die Reklamekosten auf zwei Millionen Mark veranschlagt. —

— Die „Neue Gemeinschaft“ erklärt in einer an uns gerichteten Zuschrift: „sie hat nicht die geringste Veranlassung zum Selbstmord, sie fühlt sich gegenwärtig kräftiger und schaffensfreudiger als je. Was sie demnächst durch Thaten beweisen wird. — Man zu!“ —

— Die Barthische „Nation“ hat seit Oktober Buchschmud (Zeiten und große, verzierte Anfangsbuchstaben). Die Neueinführung scheint aber bei vielen Lesern Mißfallen erregt zu haben. Jetzt veranstaltet das Blatt eine Umfrage, ob die Zeichnungen beibehalten werden sollen oder nicht. —

— „Der Kaufmann“, ein Einakter von F. A. Weherlein, brachte es bei der Erstaufführung im Leipziger Schauspielhause nur zu einem Achtungserfolg. —

— Im Wiener Burgtheater geht heute ein vieraktiges Volksstück von Ferdinand v. Saar „Eine Wohlthat“ erstmalig in Scene. —

— Karl Bleibtreus neues Drama „Der Heilskönig“ wird zuerst im Posener Stadt-Theater aufgeführt werden. —

— Im Wiener Volkstheater ist die „Salome“ abgelehnt worden. —

k. Ein Denkmal für Geoffrey Chaucer, den „Vater der englischen Dichtkunst“, ist dieser Tage in der Londoner Guildhall Library enthüllt worden. —

— Ein nassauisches Volkstrachtenbuch beabsichtigt der Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung herauszugeben. In diesem Buch sollen die in früheren Zeiten vorhandenen eigenartigen Trachten der einzelnen Gegenden Nassaus beschrieben und durch Abbildungen erläutert werden. —

— Aus einer Theaterkritik: „Fräulein ... liegt an einer Blinddarmentzündung danieder, von der sie erst in zwei Tagen genesen wird.“ — Fundort: „Münchener Neueste Nachrichten“ vom 12. Dezember 1903. —

— Was ist ein Schlieferl? Bei dem Wiener Bezirksgericht Leopoldstadt lagt ein Geflügelhändler gegen eine Käuferin, weil sie ihn „Schlieferl“ genannt hat. Der Richter fragt einen Sachverständigen: „Was bedeutet Schlieferl?“ Der Sachverständige antwortet: „Dunkle Christen.“ Der Richter ziemlich laut: „Also dunkle Christen.“ Sofort stürzt der Justizwachmann, der den Saal dienst verließ, zur Thür hinaus und schreit auf den Gang: „Dunkle Christen!“ Er kommt wieder herein: „Bitte, meldet sich niemand!“ —